

Unsere Bausparlösungen im Überblick

Sparphase	Tarifvariante	BHW KomfortBausparen		BHW WohnBausparen		BHW WohnBausparen Plus		BHW FörderBausparen Flex
		FI3	FI4	FI1	FI2	FX1	FX2	WR1
	Guthabenzins pro Jahr	0,20%		0,10 %		0,10 %		0,10 %
	Prämie	Keine Prämie		keine Prämie		keine Prämie		6,00 % auf Einzahlungen und Zulagen eines Jahres (max. auf 2.100,00 EUR p. a. und auf max. 6,00% der Bausparsumme p. a.) ¹
	Jugendbonus einmalig ²	0,60 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Bausparsumme		0,60 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Bausparsumme		kein Jugendbonus		kein Jugendbonus
	Abschlussgebühr in % der Bausparsumme	1,60 %		1,60 %		1,00 %		1,60 %
	Bausparsumme	mindestens 10.000 EUR		mindestens 10.000 EUR		mindestens 50.000 EUR		mindestens 10.000 EUR
	Regelsparbeitrag in ‰ der Bausparsumme	4,00		4,00		4,00		3,00
	Vertragsentgelt	–		–		–		12 EUR jährlich

Darlehensphase	Fester Sollzinssatz pro Jahr nominal	1,75%	2,75%	1,00%	2,35%	1,25%	2,35%	2,35%
	Effektiver Jahreszins ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung	1,98%–2,90%	2,99%–3,92%	1,23% – 2,14%	2,59% – 3,51%	1,39% – 1,96%	2,51% – 3,08%	2,55% – 3,51%
		abhängig vom gewählten Tilgungsbeitrag und der Darlehenslaufzeit		abhängig vom gewählten Tilgungsbeitrag und der Darlehenslaufzeit		abhängig vom gewählten Tilgungsbeitrag und der Darlehenslaufzeit		abhängig vom gewählten Tilgungsbeitrag und der Darlehenslaufzeit
	Monatliche Rate (Zins- und Tilgungsleistung)	frei wählbar – zum Bewertungsstichtag mindestens 0,60 % und höchstens 3,00 % des Bewertungsdarlehens, Regeltilgungsbeitrag 6,00 ‰ der Bausparsumme ³		frei wählbar – zum Bewertungsstichtag mindestens 0,60 % und höchstens 3,00 % des Bewertungsdarlehens, Regeltilgungsbeitrag 6,00 ‰ der Bausparsumme ³		frei wählbar – zum Bewertungsstichtag mindestens 0,60 % und höchstens 3,00 % des Bewertungsdarlehens, Regeltilgungsbeitrag 6,00 ‰ der Bausparsumme ³		frei wählbar – zum Bewertungsstichtag mindestens 0,50 % und höchstens 3,00 % des Bewertungsdarlehens, Regeltilgungsbeitrag 6,00 ‰ der Bausparsumme ³

Hinweis: keine Darlehensgebühren.

Es handelt sich um Produkte der BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Weitere Einzelheiten und Erläuterungen finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB). Diese erhalten Sie bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater oder unter www.bhw.de

¹ Erhalt von 6,00 % Prämie auf berücksichtigungsfähige Sparzahlungen und Zulagen bis max. 2.100 EUR p. a. und max. 6,00 % der Bausparsumme p. a. gem. § 3 Abs. 2 ABB. Die Prämie wird einmalig zu Beginn der Auszahlungsphase gewährt, sofern die Vertragslaufzeit mindestens 8 Jahre beträgt, mindestens eine Altersvorsorgezulage gutgeschrieben wurde und der Vertrag ohne Inanspruchnahme eines Darlehens in die Auszahlungsphase einer Altersversorgung übergeht oder zu Beginn der Auszahlungsphase förderkonform i. S. d. § 92a EStG verwendet wird. Der Anspruch entsteht nicht bei vorheriger Abtretung sowie Vor- oder Zwischenfinanzierung des Vertrags.

² Bausparer, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig für den ersten Bausparvertrag bei Zuteilungsannahme und einer Laufzeit von mindestens sieben Jahren einen Jugendbonus in Höhe von 0,60 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Bausparsumme. Der Anspruch entfällt bei Kündigung oder Vertragsübertragung gem. § 14 ABB (vgl. § 3 Abs. 6 ABB). Nur für Neukundinnen und Neukunden. Im Jahr der Gutschrift ist der Jugendbonus kapitalertragssteuerpflichtig.

³ Änderung bis zu dem der Zuteilungszahlung zugehörigen Bewertungsstichtag möglich. Die Bewertungszahl wird neu berechnet, und die Zuteilung ist dann frühestens nach Durchlaufen des nächsten Bewertungsstichtages möglich.

Stand 07/2025

Berechnungsbeispiele

		BHW KomfortBausparen	BHW WohnBausparen	BHW WohnBausparen Plus	BHW FörderBausparen Flex
Sparphase	Bausparsumme	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
	monatlicher Sparbeitrag (Regelsparbeitrag)	200,00 EUR (4%)	200,00 EUR (4%)	200,00 EUR (4%)	150,00 EUR (3%) ⁵
	Verzinsung des Bausparguthabens p.a.	0,20%	0,10%	0,10%	0,10%
	voraussichtliche ¹ Zuteilung in	8 Jahren, 1 Monat	8 Jahren, 9 Monaten	8 Jahren, 3 Monaten	10 Jahren, 7 Monaten ⁴
Bauspardarlehen	Nettodarlehensbetrag	31.256,80 EUR	29.737,94 EUR	30.643,32 EUR	31.795,24 EUR
	Fester Sollzinssatz p.a.	2,75%	2,35%	2,35%	2,35%
	Abschlussgebühr in % der Bausparsumme ²	1,6 (800,00 EUR)	1,6 (800,00 EUR)	1 (500,00 EUR)	1,6 (800,00 EUR)
	Effektiver Jahreszins	3,24%	2,74%	2,60%	2,74%
	zu zahlender Gesamtbetrag ³	35.120,70 EUR	35.567,79 EUR	34.526,97 EUR	36.177,42 EUR
	Laufzeit des Bauspardarlehen	7 Jahre, 6 Monate	9 Jahre, 3 Monate	9 Jahre, 7 Monate	9 Jahre, 11 Monate ⁴
	Höhe der monatlichen Rate	385,00 EUR (Schlussrate: 355,59 EUR)	300,00 EUR (Schlussrate: 91,98 EUR)	300,00 EUR (Schlussrate: 20,54 EUR)	300,00 EUR (Schlussrate: 268,70 EUR)
	Anzahl der Raten (inkl. Schlussrate)	90	111	115	119

¹ Gemäß § 4 Abs. 5 BausparkG können sich Bausparkassen vor Zuteilung eines Bausparvertrages nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die genannte Zeit bis zur voraussichtlichen Zuteilung ist deshalb unverbindlich.

² Die Abschlussgebühr wird dem Bausparkonto belastet. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr angerechnet.

³ Beinhaltet neben dem Nettodarlehensbetrag die Sollzinsen für das Bauspardarlehen und den gemäß § 16 Abs. 8 PAngV auf das Bauspardarlehen entfallenden Teil der Abschlussgebühr.

⁴ Etwaige steuerliche Zulagen wurden nicht berücksichtigt. Falls diese gewährt werden, können sie die Dauer der voraussichtlichen Zuteilung bzw. die Laufzeit des Bauspardarlehen verringern.

⁵ Im Tarif BHW FörderBausparen Flex wird in der Sparphase ein Vertragsentgelt von 12,00 Euro p.a. belastet.

Darlehensgeberin ist die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.
Der Verbraucherdarlehensvertrag kann als Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder als Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag gewährt werden. Ein Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag wird durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert. Für die Bestellung eines Grundpfandrechts oder einer Reallast fallen zusätzliche Kosten (z.B. Notar- und Grundbuchkosten) an, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.
Stand 07/2025